

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

LEI 549300TS3U4JKMR1B479

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 24166

vom 27. Juli 2020

im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 9. Juni 2020 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts

zur Begebung von

Call bzw. Put Optionsscheinen

bezogen auf Währungswechselkurse

Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 9. Juni 2020, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 9. Juni 2021 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 9. Juni 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 9. Juni 2020 nachfolgt.

**unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")**

und

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")**

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 9. Juni 2020 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 17. Juli 2020 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite <https://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine> abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Optionsscheinen und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von Call bzw. Put Optionsscheinen bezogen auf Währungswechselkurse (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt XII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert	Internetseite
EUR/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
GBP/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
USD/CHF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
USD/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/CAD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/GBP Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Der jeweils aktuelle Währungswechselkurs ("Bloomberg BFIX rate") basierend auf der gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Preisfeststellung kann unter <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings> abgerufen werden.

Die auf der Internetseite erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, §§ 1 und 2 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen und Teil II, §§ 3 und 4 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines Call bzw. Put Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (3) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **Call** Optionsscheines ist der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, um den der Referenzpreis den Basispreis **überschreitet**, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **Put** Optionsscheines ist der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, um den der Referenzpreis den Basispreis **unterschreitet**, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für

den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und

- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"Berechnungsstelle": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird der Bewertungstag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Fremdwährung": Mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist.

"Fälligkeitstag": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar folgende Bankgeschäftstag; oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle für den regulären Handel geöffnet ist, und
(b) der Währungswechselkurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfällenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfällenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Referenzpreis": für die Währungswechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"Referenzpreis": für die Währungswechselkurspaare Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Währungswechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt, sofern die Referenzstelle regelmäßig keinen Währungswechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht.

Die Berechnung erfolgt, indem der Währungswechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Währungswechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird.

Währungswechselkurs EUR / Fremdwährung2

Währungswechselkurs EUR / Fremdwährung1

Sofern die Referenzstelle regelmäßig einen Währungswechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht, ist der Referenzpreis jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann

findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

- (5) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag von Bloomberg für diesen Tag festgelegte und auf der Bloomberg-Seite BFIX veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich.

Sollte die Bloombergseite BFIX nicht mehr von der Emittentin oder der Berechnungsstelle für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung genutzt werden können, so ist der Währungswechselkurs, der auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht wird, maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Berechnungsstelle durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.

Produkt 1 (Call/Put Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PN1RZJ, DE000PN1RZJ5 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1850	28.08.2020 / 03.09.2020
PN1RZK, DE000PN1RZK3 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1900	28.08.2020 / 03.09.2020
PN1RZL, DE000PN1RZL1 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1850	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1RZM, DE000PN1RZM9 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1900	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1RZN, DE000PN1RZN7 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1850	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1RZP, DE000PN1RZP2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1900	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1RZQ, DE000PN1RZQ0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1950	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1RZR, DE000PN1RZR8 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1850	18.09.2020 / 24.09.2020
PN1RZS, DE000PN1RZS6 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1950	18.09.2020 / 24.09.2020
PN1RZT, DE000PN1RZT4 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1850	16.10.2020 / 22.10.2020

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PN1RZU, DE000PN1RZU2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1950	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1RZV, DE000PN1RZV0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2000	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1RZW, DE000PN1RZW8 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1950	20.11.2020 / 26.11.2020
PN1RZX, DE000PN1RZX6 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2000	20.11.2020 / 26.11.2020
PN1RZY, DE000PN1RZY4 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2100	20.11.2020 / 26.11.2020
PN1RZZ, DE000PN1RZZ1 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1950	18.12.2020 / 24.12.2020
PN1RZ0, DE000PN1RZ05 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2200	19.03.2021 / 25.03.2021
PN1RZ1, DE000PN1RZ13 / 500.000	GBP/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3700	18.06.2021 / 24.06.2021
PN1RZ2, DE000PN1RZ21 / 500.000	USD/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	CHF	Bloomberg L.P.	100	0,9000	18.09.2020 / 24.09.2020
PN1RZ3, DE000PN1RZ39 / 500.000	USD/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	CHF	Bloomberg L.P.	100	0,9000	19.03.2021 / 25.03.2021
PN1RZ4, DE000PN1RZ47 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	104,0000	28.08.2020 / 03.09.2020

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PN1RZ5, DE000PN1RZ54 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	105,0000	28.08.2020 / 03.09.2020
PN1RZ6, DE000PN1RZ62 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	104,0000	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1RZ7, DE000PN1RZ70 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	105,0000	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1RZ8, DE000PN1RZ88 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	104,0000	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1RZ9, DE000PN1RZ96 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	105,0000	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1R0A, DE000PN1R0A5 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	104,0000	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1R0B, DE000PN1R0B3 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	102,0000	19.03.2021 / 25.03.2021
PN1R0C, DE000PN1R0C1 / 500.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	CAD	Bloomberg L.P.	100	1,6500	18.06.2021 / 24.06.2021
PN1R0D, DE000PN1R0D9 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9300	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1R0E, DE000PN1R0E7 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1850	28.08.2020 / 03.09.2020
PN1R0F, DE000PN1R0F4 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1900	28.08.2020 / 03.09.2020

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PN1R0G, DE000PN1R0G2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1850	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1R0H, DE000PN1R0H0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1900	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1R0J, DE000PN1R0J6 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1850	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1R0K, DE000PN1R0K4 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1900	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1R0L, DE000PN1R0L2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1850	18.09.2020 / 24.09.2020
PN1R0M, DE000PN1R0M0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1900	18.09.2020 / 24.09.2020
PN1R0N, DE000PN1R0N8 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1950	18.09.2020 / 24.09.2020
PN1R0P, DE000PN1R0P3 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1850	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1R0Q, DE000PN1R0Q1 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1900	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1R0R, DE000PN1R0R9 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1950	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1R0S, DE000PN1R0S7 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2000	16.10.2020 / 22.10.2020

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PN1R0T, DE000PN1R0T5 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1950	20.11.2020 / 26.11.2020
PN1R0U, DE000PN1R0U3 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2000	20.11.2020 / 26.11.2020
PN1R0V, DE000PN1R0V1 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1950	18.12.2020 / 24.12.2020
PN1R0W, DE000PN1R0W9 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2000	18.12.2020 / 24.12.2020
PN1R0X, DE000PN1R0X7 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2100	18.12.2020 / 24.12.2020
PN1R0Y, DE000PN1R0Y5 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2100	19.03.2021 / 25.03.2021
PN1R0Z, DE000PN1R0Z2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2200	18.06.2021 / 24.06.2021
PN1R00, DE000PN1R009 / 500.000	GBP/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,3700	18.06.2021 / 24.06.2021
PN1R01, DE000PN1R017 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	104,0000	28.08.2020 / 03.09.2020
PN1R02, DE000PN1R025 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	105,0000	28.08.2020 / 03.09.2020
PN1R03, DE000PN1R033 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	104,0000	04.09.2020 / 10.09.2020

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PN1R04, DE000PN1R041 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	105,0000	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1R05, DE000PN1R058 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	104,0000	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1R06, DE000PN1R066 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	105,0000	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1R07, DE000PN1R074 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	104,0000	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1R08, DE000PN1R082 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	102,0000	19.03.2021 / 25.03.2021

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

Die Optionsrechte gelten, vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, ohne weitere Voraussetzungen nach Maßgabe der Bestimmungen in § 1 am Bewertungstag als ausgeübt und erlöschen mit Zahlung des Auszahlungsbetrages, (sofern sich ein positiver Auszahlungsbetrag ergibt, andernfalls erlöschen sie mit Ablauf des betreffenden Tages wert- und ersatzlos).

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Basiswert in seiner Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des betroffenen Landes durch eine andere Währung oder eine neue Währung ersetzt oder wird der Basiswert mit einer anderen Währung verschmolzen ("**Nachfolge-Basiswert**") (jeweils ein "**Anpassungsereignis**"), wird die Berechnungsstelle, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (2) gekündigt wurden, gegebenenfalls den Nachfolge-Basiswert anstelle des bisherigen Basiswerts einsetzen und die Emittentin wird die Optionsscheinbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen. Die Berechnungsstelle wird dabei den neuen jeweils maßgeblichen Währungswechselkurs auf der Grundlage derjenigen Anzahl von Einheiten des Nachfolge-Basiswerts ermitteln, die sich aus der Umrechnung der Anzahl von Einheiten des Basiswerts, die für die Bestimmung des ursprünglichen Währungswechselkurses herangezogen wurde, in den jeweiligen Nachfolge-Basiswert ergibt. Die Emittentin wird eine Ersetzung der betroffenen Währung, den relevanten Währungswechselkurs, den Zeitpunkt ihrer erstmaligen Anwendung und gegebenenfalls seine Veröffentlichung durch dritte Stellen (jeweils eine "**Nachfolge-Referenzstelle**") unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert bzw. gegebenenfalls auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert bzw. die Nachfolge-Referenzstelle.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine im Falle eines Anpassungsereignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (3) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (4) Bei dem Basiswert handelt es sich um einen Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates ("**ReferenzwertVO**"). Daher gilt zusätzlich:

Wenn der Basiswert (der "**Referenzwert**") nach Feststellung der Berechnungsstelle aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden kann, insbesondere

- (i) bei Vorliegen eines "**Nichtgenehmigungsereignisses**": wenn eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf einen Referenzwert oder dessen Administrator nicht erteilt wurde oder nicht erteilt wird, der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in dem Register nach Art. 36 ReferenzwertVO eingetragen wurde oder eingetragen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator gesetzliche oder regulatorische Anforderungen im Hinblick auf die Optionsscheine, die Emittentin, die Berechnungsstelle oder den

Referenzwert nicht erfüllt;

ein Nichtgenehmigungsereignis liegt nicht vor, wenn der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein offizielles Register aufgenommen ist oder wird, weil seine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Optionsscheine während dieser Aussetzung unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

- (ii) bei Vorliegen eines "**Ablehnungsereignisses**": wenn die relevante zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle im Hinblick auf die Optionsscheine, den Referenzwert oder dessen Administrator einen erforderlichen Antrag für die Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit, eine Genehmigung oder die Aufnahme in das Register nach Art. 36 ReferenzwertVO, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen, ablehnt oder verweigert oder ablehnen oder verweigern wird oder

- (iii) bei Vorliegen eines "**Aussetzungs- oder Widerrufereignisses**": wenn die jeweilige zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf den Referenzwert oder dessen Administrator, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen, aussetzt oder widerruft oder aussetzen oder widerrufen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein Register nach Art. 36 ReferenzwertVO aufgenommen wird oder die Aufnahme widerrufen wurde, sofern eine Aufnahme in dieses Register unter dem jeweils geltend Recht erforderlich ist oder erforderlich sein wird, um die Verpflichtungen der Emittentin, der Berechnungsstelle oder einer sonstigen Einheit im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen;

ein Aussetzungs- oder Widerrufereignis liegt nicht vor, sofern eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt oder widerrufen wird oder die Aufnahme in ein offizielles Register widerrufen wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung oder des Widerrufs die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Optionsscheine während dieser Aussetzung oder dieses Widerrufs unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

(jeweils ein "**Potenzielles Anpassungsereignis**") finden die Regelungen der Absätze (1) bis (3) hinsichtlich einer Anpassung bzw. eines Anpassungsereignisses entsprechende Anwendung. Insbesondere kann die Emittentin bzw. die Berechnungsstelle einen Nachfolge-Basiswert bzw. eine Nachfolge-Referenzstelle bestimmen oder die Optionsscheine anpassen oder außerordentlich kündigen.

§ 4

Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
- (2) "**Marktstörung**" bedeutet:
- (a) die Nicht-Veröffentlichung des relevanten Währungswechselkurses auf der relevanten Bildschirmseite und auf der Internetseite der Referenzstelle;
 - (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung
 - (i) der Bankgeschäfte in dem Land, in dem der Basiswert gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, oder in einem Land, zu dem der Basiswert nach Ansicht der Emittentin in einer wesentlichen Beziehung steht ("**Relevante Jurisdiktion**");
 - (ii) des Interbankenhandels für den Umtausch des Basiswerts in die andere Währung auf üblichem und legalem Weg oder der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen innerhalb der Relevanten Jurisdiktion;
 - (iii) des Handels im Hinblick auf den Umtausch des Basiswerts in die andere Währung zu einem Wechselkurs, der nicht schlechter ist als der für inländische Finanzinstitute mit Sitz in der

Relevanten Jurisdiktion geltende Kurs;

- (iv) des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Basiswert an einer Terminbörse;
- (v) bei der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen von Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion auf Konten außerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder bei einem Transfer zwischen Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder an eine nicht in dieser Relevanten Jurisdiktion ansässigen Person;
- (vi) der Feststellung des Preises oder des Wertes des maßgeblichen Währungswechselkurses des Basiswerts durch die Referenzstelle;
- (vii) der Möglichkeit des Erwerbs, der Übertragung, der Veräußerung, des Haltens oder sonstiger Transaktionen in Bezug auf den Basiswert aufgrund von rechtlichen Vorschriften, die in der Relevanten Jurisdiktion eingeführt werden bzw. deren Einführung verbindlich angekündigt wird;

sofern die Auswirkung einer solchen Suspendierung oder Einschränkung nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) wesentlich ist. Eine im Laufe eines Tages eintretende Suspendierung oder Einschränkung im Sinne der oben genannten Ereignisse aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte lokal vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.

- (3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs. Hierbei fordert die Berechnungsstelle an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auf, ihr die An- und Verkaufskurse für den Basiswert mitzuteilen. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevante Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel der von diesen vier Banken festgestellten An- und Verkaufskurse. Soweit die Berechnungsstelle weniger als die vorgenannten An- und Verkaufskurse erhält, wird sie den für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevanten Kurs unter Berücksichtigung der an dem betreffenden Tag herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmen.

Weitere Informationen

Verwendung des Emissionserlöses:

Zweckbestimmung des Emissionserlöses

Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.

Zulassung der Optionsscheine zum Handel:

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 28. Juli 2020 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 28. Juli 2020 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 9. Juni 2020 verliert am 9. Juni 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 9. Juni 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 9. Juni 2020 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Gegenpartei und Übernehmerin

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin (Valutatag)

30. Juli 2020

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein bzw. je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktspezifischen Einstiegskosten.

Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PN1RZJ5	0,45	0,071	500.000
DE000PN1RZK3	0,36	0,056	500.000
DE000PN1RZL1	0,52	0,069	500.000
DE000PN1RZM9	0,43	0,06	500.000
DE000PN1RZN7	0,61	0,073	500.000
DE000PN1RZP2	0,51	0,07	500.000
DE000PN1RZQ0	0,43	0,062	500.000
DE000PN1RZR8	0,69	0,08	500.000
DE000PN1RZS6	0,50	0,069	500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PN1RZT4	0,92	0,091	500.000
DE000PN1RZU2	0,70	0,084	500.000
DE000PN1RZV0	0,61	0,076	500.000
DE000PN1RZW8	1,04	0,11	500.000
DE000PN1RZX6	0,93	0,099	500.000
DE000PN1RZY4	0,75	0,092	500.000
DE000PN1RZZ1	1,22	0,121	500.000
DE000PN1RZ05	1,15	0,121	500.000
DE000PN1RZ13	1,82	0,277	500.000
DE000PN1RZ21	2,40	0,142	500.000
DE000PN1RZ39	3,39	0,337	500.000
DE000PN1RZ47	1,99	0,105	500.000
DE000PN1RZ54	1,34	0,116	500.000
DE000PN1RZ62	2,04	0,107	500.000
DE000PN1RZ70	1,40	0,122	500.000
DE000PN1RZ88	2,08	0,115	500.000
DE000PN1RZ96	1,46	0,125	500.000
DE000PN1R0A5	2,30	0,146	500.000
DE000PN1R0B3	4,30	0,206	500.000
DE000PN1R0C1	6,42	0,319	500.000
DE000PN1R0D9	2,43	0,13	500.000
DE000PN1R0E7	2,07	0,06	500.000
DE000PN1R0F4	2,42	0,06	500.000
DE000PN1R0G2	2,14	0,074	500.000
DE000PN1R0H0	2,48	0,06	500.000
DE000PN1R0J6	2,21	0,073	500.000
DE000PN1R0K4	2,54	0,064	500.000
DE000PN1R0L2	2,27	0,075	500.000
DE000PN1R0M0	2,60	0,071	500.000
DE000PN1R0N8	2,95	0,063	500.000
DE000PN1R0P3	2,46	0,088	500.000
DE000PN1R0Q1	2,77	0,085	500.000
DE000PN1R0R9	3,10	0,081	500.000
DE000PN1R0S7	3,44	0,078	500.000
DE000PN1R0T5	3,37	0,109	500.000
DE000PN1R0U3	3,70	0,104	500.000
DE000PN1R0V1	3,50	0,118	500.000
DE000PN1R0W9	3,82	0,11	500.000
DE000PN1R0X7	4,49	0,099	500.000
DE000PN1R0Y5	4,75	0,136	500.000
DE000PN1R0Z2	5,64	0,153	500.000
DE000PN1R009	9,47	0,273	500.000
DE000PN1R017	0,29	0,103	500.000
DE000PN1R025	0,46	0,114	500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PN1R033	0,35	0,107	500.000
DE000PN1R041	0,53	0,123	500.000
DE000PN1R058	0,40	0,119	500.000
DE000PN1R066	0,59	0,13	500.000
DE000PN1R074	0,65	0,145	500.000
DE000PN1R082	1,21	0,208	500.000

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Optionsscheine gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Optionsscheinen gehandelt werden darf

Entfällt

Weitere Angaben:

Erklärung bezüglich Artikel 29 (2) der EU Referenzwert Verordnung

Unter diesen Optionsscheinen zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgenden Referenzwerte berechnet, welche von den folgenden Administratoren zur Verfügung gestellt werden.

Administrator

Referenzwert

Zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen ist der jeweilige Administrator ("**Administrator**") als Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte, welches von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority* - "**ESMA**") gemäß Artikel 36 der EU Referenzwert Verordnung erstellt und geführt wird, eingetragen.

Bloomberg Index Services Limited	EUR/USD Wechselkurs	Ja
Bloomberg Index Services Limited	GBP/USD Wechselkurs	Ja
Bloomberg Index Services Limited	USD/CHF Wechselkurs	Ja
Bloomberg Index Services Limited	USD/JPY Wechselkurs	Ja
Bloomberg Index Services Limited	EUR/CAD Wechselkurs	Ja
Bloomberg Index Services Limited	EUR/GBP Wechselkurs	Ja

Aktuelle Informationen dazu, ob der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist, sind zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der ESMA www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data veröffentlicht.

Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Optionsscheine zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**"), die als Emittentin der Optionsscheine die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Optionsscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern:	Call bzw. Put Optionsscheine bezogen auf Währungswechselkurse (die " Optionsscheine "), ISIN: / WKN: siehe Tabelle
Identität und Kontaktdaten der Emittentin:	Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin "). Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080).
Billigung des Basisprospekts:	9. Juni 2020

Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
Haupttätigkeiten:	Emission von Wertpapieren
Hauptanteilseigner:	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toubanc und Hans Eich.
Identität der Abschlussprüfer:	Zum Abschlussprüfer wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Sonstige betriebliche Erträge	1.819.810,35	1.130.112,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.819.810,35	-1.130.112,99

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2018 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 EUR
Bilanz		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	172.155.000,00	120.695.281,45

Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.283.544.900,59	2.339.441.633,25
Verbindlichkeiten		
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.725.834.253,67	1.578.897.172,19
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	748.615.565,48	880.715.835,51

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	31.221,56	-335.437,56
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	0	0
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0	0

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin und / oder der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Optionsscheine werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Optionsscheine werden nicht verzinst.

Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unten unter Ertragsmodalitäten beschrieben.

Rückzahlung

Die Optionsrechte gelten am Bewertungstag automatisch als ausgeübt.

Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals).

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei **Call** Optionsscheinen der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei **Put** Optionsscheinen der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.

Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmten Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.

Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.

Emissionstermin (Valutatag)

30. Juli 2020

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PN1RZJ, DE000PN1RZJ5 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1850	28.08.2020 / 03.09.2020

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PN1RZK, DE000PN1RZK3 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1900	28.08.2020 / 03.09.2020
PN1RZL, DE000PN1RZL1 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1850	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1RZM, DE000PN1RZM9 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1900	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1RZN, DE000PN1RZN7 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1850	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1RZP, DE000PN1RZP2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1900	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1RZQ, DE000PN1RZQ0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1950	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1RZR, DE000PN1RZR8 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1850	18.09.2020 / 24.09.2020
PN1RZS, DE000PN1RZS6 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1950	18.09.2020 / 24.09.2020
PN1RZT, DE000PN1RZT4 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1850	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1RZU, DE000PN1RZU2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1950	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1RZV, DE000PN1RZV0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,2000	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1RZW, DE000PN1RZW8 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1950	20.11.2020 / 26.11.2020
PN1RZX, DE000PN1RZX6 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,2000	20.11.2020 / 26.11.2020
PN1RZY, DE000PN1RZY4 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,2100	20.11.2020 / 26.11.2020
PN1RZZ, DE000PN1RZZ1 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,1950	18.12.2020 / 24.12.2020
PN1RZ0, DE000PN1RZ05 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,2200	19.03.2021 / 25.03.2021
PN1RZ1, DE000PN1RZ13 / 500.000	GBP/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	1,3700	18.06.2021 / 24.06.2021
PN1RZ2, DE000PN1RZ21 / 500.000	USD/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	0,9000	18.09.2020 / 24.09.2020
PN1RZ3, DE000PN1RZ39 / 500.000	USD/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	0,9000	19.03.2021 / 25.03.2021
PN1RZ4, DE000PN1RZ47 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	104,0000	28.08.2020 / 03.09.2020
PN1RZ5, DE000PN1RZ54 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	105,0000	28.08.2020 / 03.09.2020

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PN1RZ6, DE000PN1RZ62 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	104,0000	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1RZ7, DE000PN1RZ70 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	105,0000	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1RZ8, DE000PN1RZ88 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	104,0000	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1RZ9, DE000PN1RZ96 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	105,0000	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1R0A, DE000PN1R0A5 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	104,0000	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1R0B, DE000PN1R0B3 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Call	Bloomberg L.P.	100	102,0000	19.03.2021 / 25.03.2021
PN1R0C, DE000PN1R0C1 / 500.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,6500	18.06.2021 / 24.06.2021
PN1R0D, DE000PN1R0D9 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	0,9300	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1R0E, DE000PN1R0E7 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1850	28.08.2020 / 03.09.2020
PN1R0F, DE000PN1R0F4 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1900	28.08.2020 / 03.09.2020
PN1R0G, DE000PN1R0G2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1850	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1R0H, DE000PN1R0H0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1900	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1R0J, DE000PN1R0J6 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1850	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1R0K, DE000PN1R0K4 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1900	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1R0L, DE000PN1R0L2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1850	18.09.2020 / 24.09.2020
PN1R0M, DE000PN1R0M0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1900	18.09.2020 / 24.09.2020
PN1R0N, DE000PN1R0N8 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1950	18.09.2020 / 24.09.2020
PN1R0P, DE000PN1R0P3 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1850	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1R0Q, DE000PN1R0Q1 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1900	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1R0R, DE000PN1R0R9 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1950	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1R0S, DE000PN1R0S7 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,2000	16.10.2020 / 22.10.2020

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PN1R0T, DE000PN1R0T5 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1950	20.11.2020 / 26.11.2020
PN1R0U, DE000PN1R0U3 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,2000	20.11.2020 / 26.11.2020
PN1R0V, DE000PN1R0V1 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,1950	18.12.2020 / 24.12.2020
PN1R0W, DE000PN1R0W9 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,2000	18.12.2020 / 24.12.2020
PN1R0X, DE000PN1R0X7 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,2100	18.12.2020 / 24.12.2020
PN1R0Y, DE000PN1R0Y5 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,2100	19.03.2021 / 25.03.2021
PN1R0Z, DE000PN1R0Z2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,2200	18.06.2021 / 24.06.2021
PN1R00, DE000PN1R009 / 500.000	GBP/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	1,3700	18.06.2021 / 24.06.2021
PN1R01, DE000PN1R017 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	104,0000	28.08.2020 / 03.09.2020
PN1R02, DE000PN1R025 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	105,0000	28.08.2020 / 03.09.2020
PN1R03, DE000PN1R033 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	104,0000	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1R04, DE000PN1R041 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	105,0000	04.09.2020 / 10.09.2020
PN1R05, DE000PN1R058 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	104,0000	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1R06, DE000PN1R066 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	105,0000	11.09.2020 / 17.09.2020
PN1R07, DE000PN1R074 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	104,0000	16.10.2020 / 22.10.2020
PN1R08, DE000PN1R082 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/ currencies/fx-fixings	Put	Bloomberg L.P.	100	102,0000	19.03.2021 / 25.03.2021

Rangordnung:

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 28. Juli 2020 geplant.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.

Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): ROMUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
Haupttätigkeiten:	BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten.
Hauptanteilseigner:	Zum 31. Dezember 2019 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement ("SFPI"), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 5,0 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Jean-Laurent Bonnafé, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A.
Identität der Abschlussprüfer:	Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, 92908 Paris-La Défense Cedex, Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, Rue de Villiers, Neuilly-sur-Seine (92), Frankreich Mazars, 61, Rue Henri-Regnault, Courbevoie (92), Frankreich

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?**Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2019 (geprüft)	31.12.2018 (geprüft)	3M20 (ungeprüft)	3M19 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	44.597	42.516	10.888	11.144
Risikokosten	(3.203)	(2.764)	(1.426)	(769)
Konzernanteil am Jahresüberschuss	8.173	7.526	1.282	1.918

Tabelle 2: Bilanz

	31.03.2020 (ungeprüft)	31.12.2019 (geprüft)	31.12.2018 (geprüft)
Bilanzsumme Konzern	2.673.276	2.164.713	2.040.836
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	841.099	805.777	765.871
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	907.662	834.667	796.548
Eigenkapital (Konzernanteil)	109.037	107.453	101.467

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 sowie die Zwischenfinanzdaten für den Dreimonatszeitraum endend am 31. März 2020 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin: Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenparteiisiko und Verbriefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin: Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Keine Einlagensicherung. Die Optionsscheine unterliegen keiner Einlagensicherung. **Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.**

Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Basiswerts:

Die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin beruht nicht zwangsläufig auf ihren Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts.

Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten Aufgewendeten Kapital entsprechen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil:

Liegt der Referenzpreis bei **Call** Optionsscheinen auf oder unter dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Übersteigt der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Liegt der Referenzpreis bei **Put** Optionsscheinen auf oder über dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Unterschreitet der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Marktstörungen: Für Optionsscheininhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Marktstörung den Wert der Optionsscheine nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstörung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Anpassungen, Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass die Optionsscheine gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekündigt werden. In Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein Totalverlust ist möglich. Zudem sind Optionsscheininhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger günstigen Konditionen wieder anlegen können, sog. Wiederanlagerisiko.

Marktpreisrisiken: Optionsscheininhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Optionsscheine. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Optionsscheine während der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

Liquiditätsrisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundärmarkt für den Handel mit den Optionsscheinen gibt und dass sie die Optionsscheine nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert: Eine Anlage in Optionsscheine mit einem Währungswechselkurs als Basiswert kann ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechende(n) zugrunde liegende(n) Währung(en) unterliegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um eine Währung eines Schwellenlandes handelt. Währungswechselkurse als Basiswert werden 24 Stunden am Tag durch die Zeitzonen in Australien, Asien, Europa und Amerika gehandelt, wodurch es jederzeit und auch außerhalb der lokalen Handelszeiten oder der Handelszeiten der Berechnungsstelle bzw. der Anbieterin zum Erreichen, Überschreiten bzw. Unterschreiten einer nach den Optionsscheinbedingungen maßgeblichen Kursschwelle kommen kann.

Risiken aus möglichen Interessenkonflikten: Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Optionsscheininhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Optionsscheine auswirken.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Optionsscheine werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 28. Juli 2020 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 28. Juli 2020 geplant.

Schätzung der Gesamtkosten

Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierbörse entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Der Anfängliche Ausgabepreis enthält jeweils die produktspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen).

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin: BNP Paribas Arbitrage S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 1 Rue Laffitte, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.